

# Gebührenordnung des Eishin Ryu Iaido Bad Wildungen e.V.

---

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen (gemäß § 15 der Vereinssatzung).

Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## Beiträge des Eishin Ryu Iaido Bad Wildungen e.V.:

Beitragsklasse	Beiträge	Beitragshöhe		
		Quartal	Halbjahr	Jahr
01	Mitgliedsbeitrag	45,00 €	90,00 €	170,00 €
02	Schüler/Arbeitslose/Rentner	30,00 €	60,00 €	110,00 €
03	Ehepartner und Kinder von Beitrag zahlenden Erwachsenen (nicht Fördermitgliedern)	15,00 €	30,00 €	50,00 €
04	Mitgliedsbeitrag Fördermitglieder oder Übungsgruppenleiter	5,00 €	10,00 €	10,00 €

Die Vereinsbeiträge sind pro Quartal, Halbjahr oder Jahr zu zahlen.

Gemäß §7 Abs. 3 der Vereinssatzung sind die Beiträge bis zum 15. des ersten Monats des jeweiligen Quartals, Halbjahres oder Jahres auf das Vereinskonto einzuzahlen:

Beitragskonto: xxxxxx  
Bank: xxxx  
BLZ: xxxx  
Kto.-Nr.:xxxx

Bei erfolgreicher Aufnahme in den Landessportbund Hessen e.V. sind die Beiträge für die Sportversicherung in den Beiträgen enthalten.

Bei Vereinseintritt wird die Mitgliedschaft ab dem laufenden Quartal berechnet.

Bei Vereinsaustritt wird der gezahlte Mitgliedbeitrag nicht zurückerstattet.